

Oliver Martin
SVP Fraktion
Im Rötler 3
8584 Leimbach

Stefan Mühlemann
SVP Fraktion
Lehbergstrasse 12
8357 Guntershausen

+ 50

EINGANG GR		
20. Dez. 2023		
GRG Nr.	2011060	620

Aline Indergand
SVP Fraktion
Kirchstrasse 6
8595 Altnau

Interpellation

"Tempo 30 auf Kantonsstrassen im Thurgau"

Auf Kantonsstrassen im Kanton Thurgau galt bislang innerorts generell Tempo 50. Der Bundesrat hat im Jahr 2022 die Verordnung über die Einführung von Tempo-30-Zonen angepasst und deren Einführung vereinfacht. Diese Vereinfachung beruht einerseits auf der Abschaffung der aufwändigen Gutachtenspflicht bei gleichzeitigem Wegfall der Überprüfungspflicht der Wirkung der Massnahme per 01.01.2023.

Unter Berufung auf die "Verordnung über die Lärmschutz- und Abgasschutzmassnahmen an Strassen (ASV)", die vorsieht, dass auf stark belasteten Strassen Tempo 30 als eine mögliche Lärmschutzmassnahme eingeführt werden kann, sowie auf das Thurgauische Strassengesetz (StSG), dass dem Kanton die Befugnis gibt, Tempolimits festzulegen, hat das Tiefbauamt des Kantons Thurgau festgelegt, dass ab 2024 auf sechs Abschnitten von Kantonsstrassen in den Gemeinden Arbon, Bischofszell, Ermatingen, Kreuzlingen, Sirnach und Steckborn Tempo 30 eingeführt werden soll. Noch offen ist die Umsetzung von Tempo 30 auf den Kantonsstrassen in der Innenstadt von Frauenfeld. Bereits umgesetzt wurde Tempo 30 auf der Seestrasse in Berlingen und auf einem Teil der Winterthurerstrasse in Sirnach. Laut Aussagen eines Vertreters des Tiefbauamts seien die Massnahmen «erfreulich» und es wird eine breite Zustimmung aus der Bevölkerung suggeriert (vgl. TZ vom 21.09.2023). Diverse Rückmeldungen aus den betroffenen Gemeinden zeichnen ein anderes Bild. In den Medien wird dieser Eindruck zusätzlich unterstützt (vgl. TZ vom 13.06.2023 zu Tempo 30 in Schlatt, TZ vom 21.09.2023 zu Tempo 30 in Ermatingen, Tele Top vom 12.10.2023 zu Tempo 30 in Ermatingen, etc.). Es entsteht der Eindruck, dass hier vorschnell gehandelt wird und berechnete Interessengruppen zu wenig Gehör finden.

Obwohl sich die Bevölkerung in verschiedenen Thurgauer Gemeinden in der Vergangenheit gegen eine Reduktion der Geschwindigkeit auf Gemeindestrassen ausgesprochen hat und im Falle von Ermatingen der Gemeinderat sogar den Rechtsweg beschreiten will, werden Tempo 30 Zonen auf verschiedenen Kantonsstrassenabschnitten eingeführt.

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

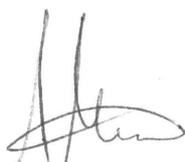
1. Wie steht die Regierung dazu, dass auf Kantonsstrassen auch innerorts weiterhin grundsätzlich Tempo 50 gelten soll?

2. Wie genau wird bei der Feststellung von übermässigen Lärmbelastungen vorgegangen? Mit welcher Methode werden die Überschreitungen festgestellt? Wer führt diese Methoden durch?
3. Wie viele punktuelle Überschreitungen der Lärmemissionen pro 100m sind notwendig, um eine durchgehende Reduktion auf Tempo 30 über mehrere hundert Meter zu rechtfertigen?
4. Ist davon auszugehen, dass mit der Anpassung der Verordnung über die Einführung von Tempo-30-Zonen die Gemeinden verpflichtet werden können, auf ihren Gemeindestrassen Tempo 30 einzuführen? Wie sieht es dabei mit dem Mitspracherecht der Bevölkerung aus?
5. Wie stellt das Tiefbauamt des Kantons Thurgau die Güterabwägung bezüglich der Vorteile von Tempo 30 z.B. im Gegenzug zur Behinderung von Gewerbeverkehr auf Achsen ohne Ausweichalternativen sicher? Wie werden die Bedürfnisse der weiteren Interessengruppen in den betroffenen Gemeinden berücksichtigt bzw. können sich diese zu den Vorhaben äussern?
6. Wie viele Beschwerden gab es zwischen 2019 und 2022 wegen Lärmemissionen in den betroffenen Gemeinden? Wie viele davon betrafen dabei den Individualverkehr? An welchen Strassen und wo genau wurden diese Beschwerden eingereicht?
7. Wurden aus anderen Kantonen die bereits 30er Zonen im Kantonsstrassennetz umgesetzt haben, Erfahrungswerte und weitere Auswertungen für mögliche Entscheide beigezogen? Und wenn ja, wie sehen diese Aus?
8. Welche Kosten verursachen diese Lärmschutzmassnahmen mittels Temporeduktion auf den betroffenen Strassenabschnitten und wie werden diese bezahlt? Welche Alternativmassnahmen gäbe es zur punktuellen Reduktion an den Orten wo Grenzwerte überschritten werden und was kosten diese etwa im Einzelfall.

Leimbach / Guntershausen / Altnau 20. Dezember 2023



Oliver Martin



Stefan Mühlemann



Aline Indergand

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Vorname/Name
„Titel“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Stutz Roshel		26 Hans Stark	
2 Nägeli Willy		27 Jürg Wiesli	
3 Daniel Uebler		28 Scherer Gao	
4 Peter Pricke		29 Keller Heinz	
5 Häberli Jürgen		30 Brühmann zum Mey	
6 Stump Beat		31 Hänni Severine	
7 Thalmann Thomas		32 Hüter-Attenegg Isabella	
8 Anshelm Daniel		33 Koch Paul	
9 Bachmann Eveline		34 Brühwiler Konrad	
10 Brunner Max		35 Leiker	
11 Zuber Andreas		36 Bülker Peter	
12 ZBINDEN Ruedi		37 Uchli-Mehli	
13 Wirth Andreas		38 Peter Schenk	
14 Zald Zöbi		39 Wüst Ivan	
15 Scharluis		40 Wiltner Marcel	
16 Glöckli Gopp		41 Rader Christian	
17 Bächli Cornelia		42 Gabriel Walther	
18 Waffinger Ralph		43 Regenschmitt	
19 Zellweger Melanie		44 Renold-Schmid	
20 Indezand Alina		45 Semm Nersel	
21 Knöpfli Walter		46 Marolf Jürg	
22 Arnold Josef		47 Stähelin Bek	
23 Tschannen Martina		48 Zürcher Käthi	
24 Kuhn Petra		49 Brangfeld Ren	
25 Schmidiger Gail		50	

